

liehen Reproduktionsprozesses einschließlich der Zusammenarbeit mit den Ländern der sozialistischen Staatengemeinschaft.

Bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft wächst die Rolle des subjektiven Faktors, der Bewußtheit und Disziplin. Durch das sozialistische Recht ist die bewußte Teilnahme der Werktätigen an der Lösung der gesellschaftlichen Aufgaben, die freiwillige Einhaltung der gesellschaftlichen Normen und die Wahrnehmung der gesellschaftlichen Verantwortung aktiv zu fördern. Es wächst die Rolle des sozialistischen Rechts bei der Erziehung zum sozialistischen Denken und Handeln, bei der Herausbildung der moralischen Eigenschaften sozialistischer Persönlichkeiten. Das erfordert eine ständige, von der Partei der Arbeiterklasse geführte Arbeit zur Weiterentwicklung der sozialistischen Rechtsordnung.

In der Tätigkeit der Partei, der staatlichen Organe und der gesellschaftlichen Organisationen nehmen die Aufgaben zur Erläuterung des sozialistischen Rechts und zur Festigung des Rechtsbewußtseins der Werktätigen einen wichtigen Platz ein. Die vielfältigen Initiativen der Werktätigen zur Erhöhung von Ordnung, Sicherheit und Disziplin zeugen von ihrem zunehmenden Verantwortungsbewußtsein, von ihrer Bereitschaft, sich für die strikte Verwirklichung des sozialistischen Rechts einzusetzen.

Mit der skizzierten Entwicklung prägen sich auch die grundlegenden Wesensunterschiede zwischen der sozialistischen Gesetzlichkeit und der bürgerlichen Gesetzlichkeit immer stärker aus. Die sozialistische Gesetzlichkeit, die nicht nur eine bedeutende soziale und politische Errungenschaft des werktätigen Volkes in den sozialistischen Ländern darstellt, sondern auch einen realen gesellschaftlichen Wert für jeden ihrer Bürger verkörpert, hat viele beispielgebende Auswirkungen auf den Kampf der Arbeiterklasse in den kapitalistischen Ländern für Frieden, Demokratie und Sozialismus. Zudem vermittelt sie den Völkern und Staaten, die sich aus imperialistischer und kolonialer Unterdrückung befreien oder diesen Weg beschreiten, bedeutsame praktische Erfahrungen. Daraus erklärt sich auch, daß die Bedeutung der Gesetzlichkeit in der internationalen Arena des Klassenkampfes wächst. Immer heftiger, aber auch getarnter werden die Attacken imperialistischer Ideologen und ihrer revisionistischen, opportunistischen Helfer auf die sozialistische Gesetzlichkeit. Daraus folgt mit Notwendigkeit, alle Angriffe auf die sozialistische Gesetzlichkeit zurückzuweisen und das heuchlerische Wesen der bürgerlichen Gesetzlichkeit zu entlarven.

Die „Gesetzlichkeit“ ist unter imperialistischen Bedingungen Gesetzlichkeit der herrschenden Bourgeoisie und dient ihren Interessen. Die unbedingte Richtigkeit der folgenden Bemerkung von F. Engels bestätigt sich auch heute : „Daß zuerst die ganze Gesetzgebung den Schutz des Besitzenden gegen die Besitzlosen bezweckt, liegt auf der Hand. Nur weil es Besitzlose gibt, sind die Gesetze notwendig ..“²²

22 K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 2, Berlin 1957, S. 491. F. Engels stellte hierzu ferner fest: „Allerdings, dem Bourgeois ist das Gesetz heilig, denn es ist sein eigen Machwerk, mit seiner Einwilligung und zu seinem Schutz und Vorteil erlassen. Er weiß, daß, wenn auch ein einzelnes Gesetz ihm speziell schaden sollte, doch der ganze Komplex der Gesetzgebung seine Interessen schützt und vor allem die Heiligkeit des Gesetzes, die